



Schulverfassung

Präambel:

Wir, die Schulfamilie der Ferdinand-von-Miller-Realschule Fürstenfeldbruck, geben uns mit diesem Vertrag einen Leitfaden zum freundlichen, fairen und respektvollen Umgang miteinander.

Ziel dieser Schulverfassung ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der sich alle Mitglieder der Schulfamilie wohlfühlen und in welcher der Bildungs- und Erziehungsauftrag unserer Einrichtung auf bestmögliche Weise gefördert wird.

Artikel 1

(Begriff Schulfamilie – Gleichheit vor dieser Verfassung)

- (1) Der Begriff „Schulfamilie“ bezieht sich auf alle Schülerinnen und Schüler, deren Eltern/Erziehungsberechtigte, alle Mitglieder des Lehrerkollegiums und der Schulleitung sowie alle anderen Angestellten unserer Schule.
- (2) Der Inhalt dieser Schulverfassung ist für alle Mitglieder der Schulfamilie gleichermaßen gültig.

Artikel 2

(Würde – Freiheitsrecht – Recht auf Unversehrtheit)

- (1) Die Würde aller Mitglieder der Schulfamilie ist unantastbar.
Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung jedes Einzelnen.
- (2) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, sofern er/ sie damit nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen diese Schulverfassung, die Hausordnung, die Realschulordnung, das bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz oder ein anderes Gesetz verstößt.
- (3) Jeder hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.
Gewalt, unabhängig davon, ob sie physischer und psychischer Natur ist, wird daher strikt abgelehnt.

Artikel 3

(Respekt – Schutz des Eigentums- Schuleigentum)

- (1) Jedes Mitglied unserer Schulfamilie verdient unseren Respekt.
Dies zeigen wir in der Form unseres Umgangstones, der Form unseres Auftretens, durch unsere Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sowie durch unser äußeres Erscheinungsbild.
- (2) Das Eigentum aller Mitglieder der Schulfamilie ist zu schützen.
Diebstahl und mutwillige oder vorsätzliche Zerstörung desselben werden nicht toleriert.

- (3) Die Schulgebäude und deren Einrichtung sind durch jedes Mitglied der Schulfamilie mit bestmöglichem Vorsatz zu schützen und zu erhalten. Vandalismus wird nicht geduldet.

Artikel 4 (Freie Meinung)

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Eine Zensur findet nicht statt.
- (2) Dieses Recht findet seine Schranken in den Bestimmungen zum Schutz der Jugend, dem Recht der Anderen auf Würde und Unversehrtheit sowie der Verpflichtung zu respektvollem Umgang miteinander.
- (3) Verunglimpfungen anderer Mitglieder der Schulfamilie oder unserer Schule, auch in öffentlich zugänglichen Medien wie Zeitungen oder Internet, sind nicht statthaft.

Artikel 5 (Gesundheit)

- (1) Jedes Mitglied der Schulfamilie hat das Recht auf eine gesunde Umgebung. Der Gebrauch von Drogen, Alkohol und Zigaretten ist untersagt.
- (2) Jedes Mitglied der Schulfamilie ist es sich selber und allen anderen schuldig, in einem ausgeruhten, gesunden und gepflegten Zustand in der Schule zu erscheinen.

Artikel 6 (Verhalten im Unterricht – Sorgfaltspflicht)

- (1) Das Verhalten im Unterricht ist so zu gestalten, dass alle Anwesenden die bestmöglichen Chancen auf Bildungsfortschritt erhalten.
- (2) Unterrichtsmaterialien und Bücher sind mit Sorgfalt zu behandeln, Hefte sind zuverlässig und sauber zu führen.

Diese Schulverfassung wurde von allen Beteiligten unserer Schulfamilie, beziehungsweise durch deren Vertreter, gemeinsam erarbeitet, wodurch gewährleistet ist, dass die Interessen aller Gruppen gewürdigt werden.

Sie kann überarbeitet, ergänzt und erweitert werden durch eine Kommission, in welcher Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrerkollegium, Schulleitung und Schulverwaltung zu gleichen Teilen vertreten sind.

Fürstfeldbruck im Februar 2010

Schüler

Kollegium

Verwaltung

Schulleitung

Eltern